

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Spielflächenangebotes im Stadtgebiet. Die Spielflächenkonzeption soll nach Ablauf von 5 Jahren evaluiert werden.
2. Die Handlungsvorschläge werden auf Grundlage der getroffenen Prioritätensetzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise umgesetzt.
3. Der Stadtrat trifft für die Stadt Halle (Saale) die Grundsatzentscheidung, zur Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Wege der Bauleitplanung erforderlich werden, durch die Investorinnen und Investoren bzw. die Bauherinnen und Bauherren. Dies wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages (§11 BauGB) geregelt und erfolgt unter Zuhilfenahme der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Spielflächenkonzeption, welche die grundsätzliche Verfahrensweise nach einheitlichen Maßstäben festlegt.
4. Neben der Grundstückssicherung für die bestehenden Spielplätze wird für Neubau und Erweiterung von Spielplätzen über ein strategisches Liegenschaftsmanagement das Vorhalten geeigneter städtischer Grundstücke für diesen Zweck bzw. im Einzelfall der Flächenerwerb abgesichert.

Unter 8.2 „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Bauspielplatzes in den Stadtvierteln Heide-Nord/Blumenau, Südliche Neustadt sowie Südstadt als Vorhaben aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung beauftragt, in den o. g. Stadtvierteln städtische Flächen zu definieren, die sich für die Einrichtung eines Bauspielplatzes eignen und über das Ergebnis im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Februar 2021 zu informieren.

Unter 8.2. „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Wasserspielplatzes in den Stadtvierteln Silberhöhe und Heide-Nord/ Blumenau aufgenommen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür geeignete Flächen in den jeweiligen Stadtvierteln zu finden. Über die Ergebnisse wird im Jugendhilfeausschuss, im Planungsausschuss und im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im Februar 2021 informiert.

Die Stadtverwaltung berücksichtigt die Planung von zusätzlichen Bauspielplätzen in Abhängigkeit von zukünftigen Entscheidungen über Projektförderungen der freien Jugendhilfe.